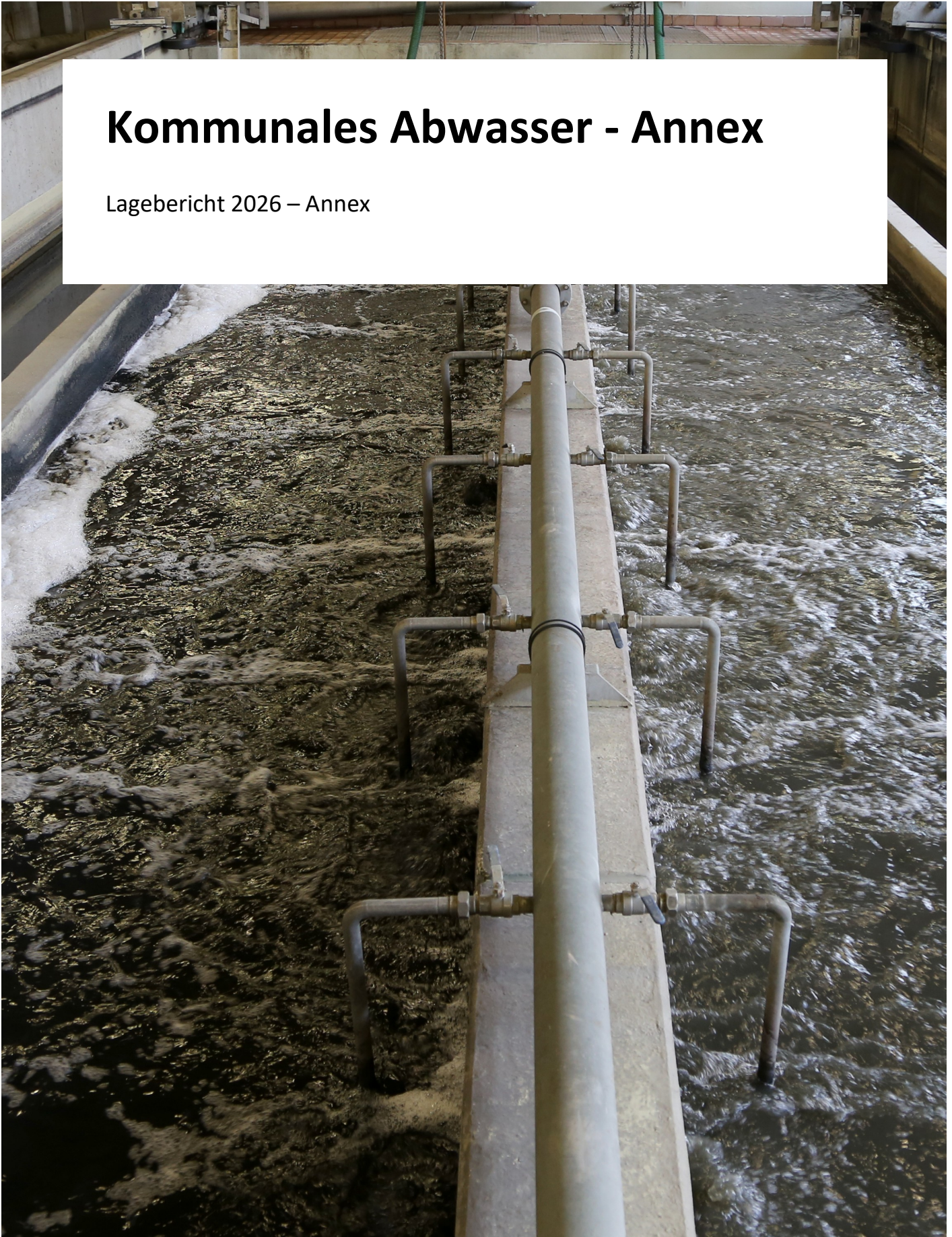


Kommunales Abwasser - Annex

Lagebericht 2026 – Annex



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Katharina Lenz, Kamyar Asghari Asl, Bogdanka Radetic

Gesamtumsetzung: Abteilung IV/4 Anlagenbezogene Wasserwirtschaft

Fotonachweis: Cover: Umweltbundesamt/B. Gröger

Wien, 2026.

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Inhalt

1 Rohdaten zu den Abbildungen des Lageberichts Kommunales Abwasser 2026	4
2 Liste kommunaler Kläranlagen in Österreich mit mindestens 2.000 EW nach Bundesländern.....	15
3 Datenlieferung an die Europäische Kommission – Beantwortung des Fragebogens 2025	17
3.1 Inhalt des Fragebogens 2025.....	17
3.2 Vorgehensweise bei der Beantwortung des Fragebogens 2025.....	18
3.3 Berechnungen und Methodik für die Befüllung des Fragebogens.....	19
3.3.1 Standardbestimmung bezüglich der Reinigungsleistung bei kommunalen Kläranlagen.....	19
3.3.2 Vorgehensweise für industrielle Kläranlagen mit geringem kommunalen Anteil	20
3.3.3 Abschätzung der Reinigungsleistung für kommunale Kläranlagen < 2.000 EW ...	22
3.4 Datenlieferung	22
3.4.1 Informationen über empfangende Gebiete.....	22
3.4.2 Informationen über Kläranlagen ≥ 2.000 EW.....	23
3.4.3 Informationen über Kläranlagen < 2.000 EW.....	25
3.4.4 Informationen über Siedlungsgebiete	25
3.4.5 Informationen über Einleitpunkte	26
3.4.6 Informationen über die Reinigungsleistung der kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen	27
3.4.7 Informationen über Ablaufrachten der kommunalen Kläranlagen sowie Jahresabwassermengen	27
3.4.8 Informationen über die Klärschlammbehandlung und Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser.....	27
3.5 Weiterverwendung der gemeldeten Daten durch die Europäische Kommission.....	28
3.6 Änderung der Kläranlagendaten im Vergleich zum Referenzjahr 2022	28
Tabellenverzeichnis.....	32

1 Rohdaten zu den Abbildungen des Lageberichts Kommunales Abwasser 2026

Tabelle 1: Daten zu Abbildung 1: Jahresmenge an gereinigtem Abwasser (in Mio. m³), das in die Gewässer eingeleitet wird (Referenzjahr 2024).

Abwasser	Abwassermenge	
	[Mio. m ³ /a]	[%]
Kommunales Abwasser aus Siedlungsgebieten mit mindestens 2.000 Einwohner:innen	1.148	72,0
Kommunales Abwasser aus Siedlungsgebieten mit weniger als 2.000 Einwohner:innen und Streusiedlungen	37	2
Industrielles und gewerbliches Abwasser (Direkteinleitungen)	415	26
Direkteinleitungen in Gewässer (Gesamt)	1.599	100,0

Quelle: Abwasser aus Siedlungsgebieten mit weniger als 2.000 EW: Ämter der Landesregierungen; Abwasser aus Streusiedlungen: Abschätzung anhand der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner:innen und einem Abwasseranfall von 135 l/Einwohner:in/Tag.

Tabelle 2: Daten zu Abbildung 2: Entwicklung des Anschlussgrades an Kanalisation und kommunale Kläranlagen mit mehr als 50 EW.

Jahr	angeschlossen an öffentliches Kanalnetz und kommunale Kläranlage > 50 EW	
	Einwohner:innen ¹	[%] ²
1971	7.491.526	47,9
1981	7.533.045	57,9
1991	7.808.097	71,0
2001	8.065.465	86,0
2006	8.298.923	91,7
2008	8.355.260	92,7

Jahr	angeschlossen an öffentliches Kanalnetz und kommunale Kläranlage > 50 EW	
	Einwohner:innen ¹	[%] ²
2010	8.404.252	93,9
2012	8.451.860	94,5
2014	8.584.926	95,0
2016	8.772.865	95,2
2018	8.837.707	95,9
2020	8.916.845	96,0
2022	8.711.711	96,2
2024	8.858.085	96,5

¹ Quelle: Statistik Austria

² Anschlussgrad gemäß Rückmeldungen der Bundesländer

Tabelle 3: Daten zu Abbildung 3: An kommunale Kläranlagen angeschlossene Gemeinden.

Anschluss	politische Gemeinden < 2.000 Einwohner:innen	politische Gemeinden ≥ 2.000 Einwohner:innen
Anschluss an Kläranlage ≥ 2.000 EW	1.035	959
kein Anschluss an Kläranlage ≥ 2.000 EW	95	4
Gesamt	1.130	963

Tabelle 4: Daten zu Abbildung 5: Anzahl und Ausbaugröße kommunaler Kläranlagen mit mehr als 50 EW in Abhängigkeit von der Größe.

Größe in EW	Anzahl Kläranlagen	prozentueller Anteil an der Anzahl [%]	Ausbaugröße in EW	prozentueller Anteil an der Ausbaukapazität [%]
51 – 1.999 EW	1.212	65,9 %	451.302	2,0 %
2.000 – 10.000 EW	355	19,3 %	1.703.425	7,5 %
10.001 – 15.000 EW	49	2,7 %	635.225	2,8 %
15.001 – 150.000 EW	202	11,0 %	9.123.258	40%
größer 150.000 EW	20	1,1 %	10.911.434	47,8 %
Gesamt	1.838	100 %	22.823.644	100 %

Tabelle 5: Daten zu Abbildung 6: In kommunalen Kläranlagen tatsächlich anfallende Schmutzfracht (EW = E + EGW) aus häuslichem und (indirekt eingeleitetem) gewerblichem/industriellem Abwasser.

Größe in EW	Anzahl angeschlossener Einwohner:innen (E)	Anteil von Gewerbe/Industrie (EWG)	Gesamte tatsächlich anfallende Schmutzfracht (EW)
51 – 1.999 EW	204.696	78.181	282.877
2.000 – 10.000 EW	785.906	342.574	1.128.480
10.001 – 15.000 EW	288.306	124.600	412.906
15.001 – 150.000 EW	3.372.350	2.514.686	5.887.036
größer 150.000 EW	4.160.485	2.851.127	7.011.612
Gesamt	8.811.743	5.911.168	14.722.911

Tabelle 6: Daten zu Abbildung 7: Anzahl der kommunalen Kläranlagen mit mindestens 2.000 EW mit Zweit-, Drittbehandlung und weitergehender Behandlung.

Art der Behandlung	Anzahl Kläranlagen
Drittbehandlung, davon	626
• N-Entfernung	0
• P-Entfernung	73
• N- und P-Entfernung	545
N- und P-Entfernung + weitergehende Behandlung	8

Tabelle 7: Daten zu Abbildung 8: Zu- und Abauffrachten des CSB sowie die dazugehörigen Entfernungsraten (Referenzjahr 2024).

Größe Kläranlage (EW)	Zulauf [t/Jahr]	Ablauf [t/Jahr]	Entfernungsrates [%]
51 – 1.999 EW	12.008	585	95 %
2.000 – 10.000 EW	47.293	1.929	96 %
10.001 – 15.000 EW	17.399	631	96 %
15.001 – 150.000 EW	241.950	11.443	95 %
größer 150.000 EW	299.379	15.718	95 %
Gesamt	618.029	30.305	95 %

Quelle: Kläranlagen mit mindestens 2.000 EW: EMREG-OW; Kläranlagen 51 – 1.999 EW: Ämter der Landesregierungen.

Tabelle 8: Daten zu Abbildung 9: Zu- und Ablauffrachten von Stickstoff sowie die dazugehörigen Entfernungsraten (Referenzjahr 2024).

Größe Kläranlage (EW)	Zulauf [t/Jahr]	Ablauf [t/Jahr]	Entfernungsrates [%]
51 – 1.999 EW	1.131	395	65 %
2.000 – 10.000 EW	4.585	613	87 %
10.001 – 15.000 EW	1.530	195	87 %
15.001 – 150.000 EW	19.960	3.684	82 %
größer 150.000 EW	23.280	4.666	80 %
Gesamt	50.486	9.553	81 %

Quelle: Kläranlagen mit mindestens 2.000 EW: EMREG-OW; Kläranlagen 51 – 1.999 EW: Ämter der Landesregierungen.

Tabelle 9: Daten zu Abbildung 10: Zu- und Ablauffrachten von Phosphor sowie die dazugehörigen Entfernungsraten (Referenzjahr 2024).

Größe Kläranlage (EW)	Zulauf [t/Jahr]	Ablauf [t/Jahr]	Entfernungsrates [%]
51 – 1.999 EW	156	63	59 %
2.000 – 10.000 EW	614	58	91 %
10.001 – 15.000 EW	208	15	93 %
15.001 – 150.000 EW	2.834	250	91 %
größer 150.000 EW	3.624	306	92 %
Gesamt	7.436	693	91 %

Quelle: Kläranlagen mit mindestens 2.000 EW: EMREG-OW; Kläranlagen 51 – 1.999 EW: Ämter der Landesregierungen.

Tabelle 10: Daten zu Tabelle 1 des Lageberichts Kommunales Abwasser: Zu- und Ablauffrachten von Stickstoff und Phosphor sowie die dazugehörigen Entfernungsraten in den Flussgebietseinheiten.

Frachten		Donau	Rhein	Elbe
Stickstoff	Zulauf [t/a]	48.043	2.262	181
Stickstoff	Ablauf [t/a]	9.029	493	32
Stickstoff	Entfernungsrates [%]	81 %	78%	83 %
Phosphor	Zulauf [t/a]	7.050	362	25
Phosphor	Ablauf [t/a]	675	14	3
Phosphor	Entfernungsrates [%]	90 %	96 %	87 %

Tabelle 11: Daten zu Abbildung 11: Entwicklung der in Gewässer eingeleiteten Stickstoff- und Phosphorfracht aus kommunalen Kläranlagen größer 50 EW.

Jahr	Stickstofffracht [t/a]	Phosphorfracht [t/a]
1998	22.046	2.455
2001	14.003	1.164
2004	15.017	978
2006	10.591	918
2008	9.474	836
2010	9.578	806
2012	9.240	736
2014	8.625	767
2016	9.604	741
2018	9.632	662
2020	9.475	647
2022	9.246	629
2024	9.553	693

Quelle: Kläranlagen mit mindestens 2.000 EW: EMREG-OW; Kläranlagen 51 – 1.999 EW: Ämter der Landesregierungen.

Tabelle 12: Daten zu Abbildung 12: Dominierende Branchen der direkt- und indirekt-einleitenden Industrie- und Gewerbebetriebe (Referenzjahr 2024).

Branchen	Direkteinleitung		Indirekteinleitung	
	[Mio. m³/a Abwasser]	[%]	[Mio. m³/a Abwasser]	[%]
AEV Zellstoff und Papier	100,12	24 %	10,18	34,6 %
AEV Anorganische Düngemittel	68,99	17 %	–	–
AEV Eisenmetallindustrie	81,55	20 %	3,42	11,6 %
AEV Technische Gase	55,24	13 %	–	–
AEV Kühlsysteme und Dampferzeuger	42,74	10 %	–	–
AEV Hefe, Spiritus und Zitronensäure	–	–	–	–
AEV Oberflächenbehandlung	–	–	2,45	8,3 %
AEV Milchwirtschaft	–	–	2,38	8,1 %
restliche AEV	65,88	16 %	11,01	37 %
Gesamt	414,52	100 %	29,44	100 %

Tabelle 13: Daten zu Abbildung 13: Klärschlammbehandlung kommunaler Kläranlagen mit einer Ausbaupazität von mindestens 2.000 EW je Bundesland und für Österreich.

Bundesland	kommunaler Klärschlamm- anfall [t TS ² /a]	Deponie [t/a]	Verbrennung [t/a]	Landwirtschaft [t/a]	sonstige Verwertung ¹ [t/a]
Burgenland	8.186	0	0	5.582	2.604
Kärnten	12.939	–	5.616	546	6.777
Niederösterreich	46.713	0	6.540	21.488	18.685
Oberösterreich	36.466	0	13.535	19.994	2.928
Salzburg	12.934	–	12.396	–	538
Steiermark	21.555	248	10.965	3.318	7.024
Tirol	18.663	–	–	–	18.663
Vorarlberg	8.801	0	5.569	0	3.232
Wien	31.611	–	31.611	–	0
Österreich	197.868	248	86.240	50.928	60.452

¹ beinhaltet unter anderem die Bereiche Kompostierung, Landschaftsbau, Zwischenlagerung, Bauzusatzstoffe und Kleinmengenabgaben,

² TS...Trockensubstanz

Tabelle 14: Daten zu Abbildung 14: Entwicklung der Verwertung/Entsorgung von Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen mit mindestens 2.000 EW seit 1995.

Jahr	Gesamt [t TS/a]	Landwirtschaft [t TS/a]	Deponie [t TS/a]	Verbrennung [t TS/a]	Sonstiges [t TS/a]
1995	187.430	42.760	58.240	64.020	22.410
2000	221.365	37.322	41.670	69.344	73.030
2006	254.596	39.480	24.914	98.272	91.930
2010	262.805	44.358	20.837	114.571	83.039
2016	237.938	48.313	63	127.248	62.315
2020	228.009	48.357	308	118.859	60.486
2022	196.448	50.229	277	87.510	58.432
2024	197.868	50.928	248	86.240	60.452

Tabelle 15: Daten zu Abbildung 15: Finanzierungsstruktur und durchschnittlicher Finanzierungsanteil für die kommunale Abwasserentsorgung nach Art der Mittelaufbringung.

Art der Finanzierung	Prozentueller Anteil [%]
Anschlussgebühr	11
Eigenmittel (z. B. Gemeinderücklagen)	12
Landesmittel	10
Bundesmittel	30
Restfinanzierung (z. B. Bank-Darlehen)	37

Quelle: ÖWAV, 2024

Tabelle 16: Daten zu Abbildung 16: Im Zeitraum 2001 bis 2024 geförderte Investitionen in die Abwasserentsorgung, inflationsbereinigt.

Jahr	Gesamtinvestitionen [Mio. EUR]	Fördermittel (Bund) [Mio EUR]
2001	1.374	454
2002	1.407	365
2003	1.414	354
2004	1.097	289
2005	878	242
2006	806	222
2007	673	185
2008	733	186
2009	776	197
2010	487	122
2011	431	104
2012	286	70
2013	249	70
2014	270	64
2015	359	62
2016	423	90
2017	391	69
2018	294	58
2019	300	58
2020	311	59
2021	224	49
2022	249	50
2023	395	81
2024	415	79

Quelle: BMLUK, 2026

Tabelle 17: Daten zu Abbildung 17: Aktuelle (2026) und prognostizierte Investitionskosten für Kanalsysteme und kommunale Kläranlagen in Österreich.

Jahr	Kanal [Mio. EUR inkl. Mehrwertsteuer]		Kläranlage [Mio. EUR inkl. Mehrwertsteuer]	
	Neubau	Erhalt	Neubau	Erhalt
2025	199	153	30	17
2026	171	140	30	20
2027	172	140	30	25
2028	173	142	30	30
2029	175	143	35	30
2030	176	144	40	30
2031	176	144	40	30

Quelle: IHS, 2018, angepasst BMLUK 2026

Tabelle 18: Daten zu Abbildung 18: Ablaufkonzentrationen von Phosphor und Gesamtstickstoff nach Größe der kommunalen Kläranlage (Referenzjahre 2015–2024) sowie die Emissionsbegrenzungen (Punkte) gemäß KARL.

Ablaufkonzentrationen	10.000 – 149.999 EW		≥ 150.000 EW	
	N _{ges} [mg/l]	P _{ges} [mg/l]	N _{ges} [mg/l]	P _{ges} [mg/l]
Anzahl Messwerte	2.239	2.241	156	156
10% Perzentil	2,07	0,20	4,82	0,24
25% Perzentil	3,62	0,30	6,58	0,35
Median	6,80	0,47	9,80	0,50
75% Perzentil	10,20	0,72	11,80	0,67
90% Perzentil	13,60	0,90	13,80	0,80

Quelle: EMREG-OW, 2015–2024

2 Liste kommunaler Kläranlagen in Österreich mit mindestens 2.000 EW nach Bundesländern

In der im Download-Bereich bereitgestellten Tabelle finden sich alle österreichischen Siedlungsgebiete bzw. Kläranlagen mit mindestens 2.000 EW, geordnet nach Bundesland und politischem Bezirk. Gemäß den Berichtsvorgaben unter Artikel 15 der kommunalen Abwasserrichtlinie (RL 91/271/EWG) (Verknüpfung Siedlungsgebiet – Kläranlage – Gewässer, in das das gereinigte Abwasser eingeleitet wird) wird für jedes Siedlungsgebiet mit mindestens 2.000 EW die angeschlossene Kläranlage (mit der Ausbaukapazität in EW, sowie den Reinigungsstufen) und der Name des Vorfluters angeführt. Darüber hinaus wird der Planungsraum für jede Kläranlage angegeben.

Erläuterungen zu den Tabellen	
Bezirk:	politischer Bezirk
Planungsraum:	Schlüssel zur Identifizierung des Planungsraumes, in den die Kläranlage einleitet
Rhein	Rhein
Elbe	Elbe
DbJ	Donau bis Jochenstein
DuJ	Donau unterhalb Jochenstein
March	March
Mur	Mur
Drau	Drau
LRR	Leitha, Raab und Rabnitz
Siedlungsgebiet:	Name des Siedlungsgebiets mit mindestens 2.000 EW laut österreichischem Bericht zu Artikel 15 der Richtlinie 91/271/EWG
Kläranlagenkennzeichen:	Schlüssel zur eindeutigen Identifizierung der Anlage laut österreichischem Bericht zu Artikel 15 der Richtlinie 91/271/EWG. Der Schlüssel setzt sich aus einem Vorzeichen laut Berichtsvorgaben unter Artikel 15 der Richtlinie („ATTP_“) und dem Schlüssel der Kläranlage laut EMREG-OW Register zusammen
Kläranlagenbezeichnung:	Name bzw. Bezeichnung der Kläranlage

Erläuterungen zu den Tabellen

Bemessungswert:	Bemessungswert in EW
Reinigungsstufen:	
C	Kohlenstoffentfernung (entspricht biologischer Reinigung bzw. Zweitbehandlung)
N	Nitrifizierende Stufe
D	Denitrifizierende Stufe (eigentliche gezielte Stickstoffentfernung - entspricht einer weitergehenden Behandlungsstufe)
P	Phosphorentfernung (entspricht einer weitergehender Behandlungsstufe)
S	Sonstige Reinigungsstufen (SF = Sandfilter, UV = UV-Anlage, MF = Mikrofiltration)
Vorfluter	Name des Vorfluters, in den die Kläranlage einleitet

3 Datenlieferung an die Europäische Kommission – Beantwortung des Fragebogens 2025

Die Europäische Kommission kann gemäß Artikel 15 der Richtlinie Anfragen über deren zeitgerechte Umsetzung in Form von Fragebögen an die Mitgliedstaaten richten, die innerhalb von sechs Monaten zu beantworten sind. Dies war zuletzt im Dezember 2025 der Fall (Fragebogen 2025). Seitens Österreichs erfolgte die Beantwortung fristgerecht auf Basis von Daten mit Referenzdatum 31. Dezember 2024.

Darüber hinaus sieht der Fragebogen 2025 der Europäischen Kommission vor, dass Angaben zum Programm für den Vollzug der Richtlinie (Artikel 17) verpflichtend von allen Mitgliedstaaten gemacht werden müssen. Da Österreich die Richtlinienvorgaben zu 100 % erfüllt, müssen jedoch nur Informationen zu zukünftigen Planungsprozessen und Investitionskosten berichtet werden.

3.1 Inhalt des Fragebogens 2025

Der Fragebogen 2025 gliedert sich im Wesentlichen in vier Bereiche:

- Art. 15: Informationen zu empfangenden Gebieten, in welche das behandelte Abwasser eingeleitet wird (Receiving Areas);
- Art. 15: Informationen zu den Siedlungsgebieten und den jeweils zugeordneten Kanalisationsanlagen, Kläranlagen und Einleitepunkten bzw. der das behandelte kommunale Abwasser aufnehmenden Gewässer (Agglomeration level);
- Art. 15: Informationen zu den auf den kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen anfallenden Klärschlämmen, deren Menge und Verwertung, sowie Angaben zur Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser auf nationaler Ebene (Aggregated information on Member State level);
- Art. 17: Informationen zum Programm für den Vollzug der Richtlinie.

Die Meldung zu den empfangenden Gebieten, in welche das behandelte Abwasser eingeleitet wird, den so genannten „Receiving Areas“, beschränkt sich für Österreich auf eine Summenmeldung, da mit dem im Jahr 2002 gewählten Ansatz gemäß Artikel 5 Absatz 8 der Kommunalen Abwasserrichtlinie das gesamte Staatsgebiet Österreichs als ein einheitliches Gebiet in diesem Sinn betrachtet wird.

3.2 Vorgehensweise bei der Beantwortung des Fragebogens 2025

Mit Schreiben der Europäischen Kommission vom 22. Dezember 2025 wurden die Mitgliedstaaten um die Befüllung des Fragebogens 2025 innerhalb von sechs Monaten ersucht.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, erfolgte die Erfüllung dieser Berichtsverpflichtung in enger Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) und den Bundesländern.

Für den Fragebogen 2025 wurde, wie bereits für die Fragebögen 2011 bis 2023, auf das elektronische Register gemäß EmRegV-OW (BGBl. II Nr. 207/2017 idgF) zugegriffen, das von Unternehmen bestimmter Branchen (unter anderem den Betreibern kommunaler Kläranlagen) befüllt wird. Auf Basis dieser Daten wurde vom BMLUK ein Befüllungsvorschlag für den Fragebogen 2025 erstellt, der zusammen mit Rückfragen zu einzelnen Datenfeldern an die Bundesländer gesendet wurde. Darüber hinaus wurden die Bundesländer um die Ergänzung jener Informationen gebeten, die nicht aus dem elektronischen Register gemäß EmRegV-OW verfügbar sind (Angaben zum Anschlussgrad an die Kanalisation, Klärschlammaufkommen und -entsorgung, Summenmeldungen zu Kläranlagen der Größe 51 EW–1.999 EW). Die Rückmeldungen der Bundesländer wurden im Befüllungsvorschlag berücksichtigt und dieser seitens des Bundes fristgerecht elektronisch über WISE Reportnet an die Europäische Kommission übermittelt.

3.3 Berechnungen und Methodik für die Befüllung des Fragebogens

3.3.1 Standardbestimmung bezüglich der Reinigungsleistung bei kommunalen Kläranlagen

Grundsätzlich konnte auf die Angaben der Kläranlagenbetreiber zu den jährlichen BSB₅-, CSB-, N_{ges}- und P_{ges}-Frachten in Zulauf und Ablauf jeder Kläranlage mit einer Ausbaugröße ≥ 2.000 EW aufgebaut werden, die im elektronischen Register unter EmRegV-OW erfasst sind. Daraus konnte die Abbaurrate für jeden Parameter errechnet werden. Fehlte die Angabe von Frachten für BSB₅, CSB, N_{ges} und P_{ges} in Zulauf und/oder Ablauf, erfolgte die Abschätzung der Frachten anhand einer Studie der TU Wien (Lindtner & Zessner, 2003) wie nachfolgend beschrieben:

Berechnung der Zulauffrachten [t/a]

BSB₅ Zulauf: (wenn CSB Zulauf gemeldet): $CSB_{zu} \times 60 / 120$
(wenn CSB Zulauf nicht gemeldet): $durchsch. \text{ Bel.}^1 \times 60 \times 365 / 1.000.000$

CSB Zulauf: (wenn BSB₅ Zulauf gemeldet): $BSB_{5zu} \times 120 / 60$
(wenn BSB₅ Zulauf nicht gemeldet): $durchsch. \text{ Bel.} \times 120 \times 365 / 1.000.000$

N_{ges} Zulauf: $durchsch. \text{ Bel.} \times 11 \times 365 / 1.000.000$

P_{ges} Zulauf: $durchsch. \text{ Bel.} \times 1,5 \times 365 / 1.000.000$

Ausgangswerte für die Abschätzung der Zulauffrachten (Schätzkoeffizienten):

- BSB₅: 60 g/EW₆₀/Tag
- CSB: 120 g/EW₆₀/Tag
- N_{ges}: 11 g/EW₆₀/Tag
- P_{ges}: 1,5 g/EW₆₀/Tag

¹ durchschnittliche Belastung: gemäß Lindtner & Zessner (2003) wird in Österreich davon ausgegangen, dass die durchschnittliche Belastung einer kommunalen Kläranlage (= die tatsächlich in der Kläranlage ankommende Schmutzfracht in EW) bei rund 64 % der Ausbaukapazität in EW liegt.

Berechnung der Ablauffrachten [t/a]

BSB₅ Ablauf: BSB₅ Zulauf x 0,02

Der Koeffizient (BSB_{ab}/BSB_{zu}) von 0,02 wurde aus allen Datenmeldungen des Referenzjahres 2024 mit plausiblen BSB₅-Werten für Zulauf und Ablauf ermittelt (Median).

CSB Ablauf: CSB Zulauf x 0,05

Der Koeffizient (CSB_{ab}/CSB_{zu}) von 0,05 wurde aus allen Datenmeldungen des Referenzjahres 2024 mit plausiblen CSB-Werten für Zulauf und Ablauf ermittelt (Median).

N_{ges} Ablauf: Je nach Datenlage und Behandlungsstufe erfolgt die Abschätzung unterschiedlich:

- NH_4-N und NO_3-N im Ablauf sind bekannt: $NH_4-N + NO_3-N + 0,05 \times CSB_{ab}$;
- bei Denitrifizierung in der Kläranlage wird eine Reinigungsleistung von 80 % angenommen; Anlagen C/N/P/D und C/N/D: $N_{zu} \times 0,2$;
- bei Nitrifizierung in der Kläranlage wird eine Reinigungsleistung von 60 % angenommen; Anlagen C/N/P und C/N: $N_{zu} \times 0,4$;
- bei keiner Entfernung von N in der Kläranlage wird eine Reinigungsleistung von 35 % angenommen; Anlagen C/P und C: $N_{zu} \times 0,65$.

P_{ges} Ablauf: Je nach Datenlage und Behandlungsstufe erfolgt die Abschätzung unterschiedlich:

- bei P-Entfernung in der Kläranlage wird eine Reinigungsleistung von 85 % angenommen; Anlagen mit C/P, C/N/P und C/N/P/D: $P_{zu} \times 0,15$;
- bei keiner P-Entfernung in der Kläranlage: durchschnittliche Belastung x 0,6 x 365/1.000.000.

3.3.2 Vorgehensweise für industrielle Kläranlagen mit geringem kommunalen Anteil

In Österreich werden vereinzelt kommunale Abwässer in großen Industriekläranlagen mitbehandelt. Von der Richtlinie 91/271/EWG werden allerdings nur kommunale Anlagen und Anlagen bestimmter Industriebranchen (Anhang III der Richtlinie) erfasst. Da Österreich den Ansatz gewählt hat, jeder Kläranlage ein Siedlungsgebiet zuzuweisen, würden bei Nichtmeldung dieser Industrieanlagen mit kommunalem Abwasseranteil die zugewiesenen

Siedlungsgebiete als weiße Flecken, also als nicht entsorgte und behandelte Gebiete, aufscheinen. Aus diesem Grund wurde für die davon betroffenen Industrieanlagen mit ≥ 2.000 EW (eine in Oberösterreich und zwei in der Steiermark) folgende Vorgehensweise beschlossen:

Oberösterreich:

ATTP_4-40502002 (Agrana):

Der kommunale Abwasseranteil beträgt 3.080 EW → das Siedlungsgebiet (Agglomeration) wurde daher mit einer Größe von 3.080 EW in der Liste erfasst. Frachten für BSB₅, CSB, N_{ges} und P_{ges} in Zulauf und Ablauf wurden anhand der oben beschriebenen Methodik für 3.080 EW berechnet. Die Kläranlage wurde mit den Reinigungsstufen C/N/D/P gemeldet.

Steiermark:

ATTP_6-M3641482R0 (RHV Pöls):

Der kommunale Abwasseranteil beträgt 9.000 EW → das Siedlungsgebiet (Agglomeration) wurde daher mit einer Größe von 9.000 EW in der Liste erfasst. Frachten für BSB₅, CSB, N_{ges} und P_{ges} in Zulauf und Ablauf wurden anhand der oben beschriebenen Methodik für 9.000 EW berechnet. Die Kläranlage wurde mit den Reinigungsstufen C/N/D/P gemeldet.

ATTP_6-M3631054R0 (Gratkorn):

Der kommunale Abwasseranteil beträgt 25.000 EW → das Siedlungsgebiet (Agglomeration) wurde daher mit einer Größe von 25.000 EW in der Liste erfasst. Frachten für BSB₅, CSB, N_{ges} und P_{ges} in Zulauf und Ablauf wurden anhand der oben beschriebenen Methodik für 25.000 EW berechnet. Die Kläranlage wurde mit den Reinigungsstufen C/N/D/P gemeldet.

Wie bereits in den Fragebögen 2007 bis 2023 wurde auch im Fragebogen 2025 bei der Angabe zur Größe des Siedlungsgebiets (Parameterfeld aggGenerated) nur der kommunale Anteil berücksichtigt, während die Kläranlage mit der laut EMREG-OW gemeldeten Ausbaugröße berichtet wurde.

3.3.3 Abschätzung der Reinigungsleistung für kommunale Kläranlagen < 2.000 EW

Anzahl, Ausbaupazität (EW_{60}) sowie Zu- und Abauffrachten für BSB_5 , CSB , N_{ges} und P_{ges} von Kläranlagen der Größenklasse 51 bis 1.999 EW werden nicht im elektronischen Register unter EmRegV-OW erfasst. Auf Anfrage durch das BMLUK wurden diese Informationen als Summenmeldung je Bundesland durch die Bundesländer zur Verfügung gestellt. Waren einzelne Frachtdaten nicht verfügbar, wurde die Berechnung der Frachten für BSB_5 , CSB , N_{ges} und P_{ges} in Zulauf und Ablauf anhand der oben beschriebenen Methodik durchgeführt.

3.4 Datenlieferung

Der Erhebungsumfang des Fragebogens 2025 ist mit jenem früherer Fragebögen ident. Durch den Fragebogen 2025 der Europäischen Kommission soll im Wesentlichen das Verhältnis und der Zusammenhang zwischen den vorhandenen Siedlungsgebieten, der zugehörigen Abwassersammlung und -behandlung sowie der das behandelte Abwasser aufnehmenden Gewässer (z. B. Flüsse) dargestellt werden. Außerdem soll eine Aktualisierung der bestehenden Daten des Fragebogens 2023 erfolgen, um über diese Informationen die Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie zu überwachen. Weiters besteht im Fragebogen 2025, wie bereits in früheren Fragebögen, die Verpflichtung, Informationen zu Siedlungsgebieten mit einer Größe von mehr als 100.000 EW, zu berichten, in denen ≥ 2.000 EW nicht in einem Kanal gesammelt, sondern über individuelle Systeme oder andere geeignete Maßnahmen entsorgt werden. Hinsichtlich der Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser tätigt Österreich eine Nullmeldung, da die Wiederverwendung in Österreich keinen typischen Wertungspfad darstellt.

Gemäß Art. 17 der Richtlinie 91/271/EWG fragt die Europäische Kommission im Fragebogen 2025 jene Planungsprozesse und Investitionskosten ab, die nötig sind, um entweder die bereits bestehende Erfüllung der Vorgaben der Richtlinie auch in der Zukunft zu gewährleisten oder die Erfüllung der Vorgaben in der Zukunft zu erreichen. Da Österreich die Erfordernisse der Richtlinie 91/271/EWG zu 100 % erfüllt, werden unter Art. 17 nur jene Planungsprozesse und Investitionskosten angegeben, die zum Erhalt der Erfüllung beitragen.

3.4.1 Informationen über empfangende Gebiete

Im Fragebogen 2025 werden die empfangenden Gebiete, in welche das behandelte Abwasser eingeleitet wird, abgefragt. Österreich wird als ein einheitliches Gebiet betrachtet,

nachdem es im Jahr 2002 der Europäischen Kommission mitgeteilt hat, Artikel 5 Absatz 8 der Kommunalen Abwasserrichtlinie in Anspruch zu nehmen und die weitergehenden Anforderungen bezüglich Stickstoff- und Phosphorentfernung im gesamten Staatsgebiet umzusetzen.

Daher erfolgte die Beantwortung als Summenmeldung für gesamt Österreich mit folgender Begründung:

Österreich stellt in seinem gesamten Staatsgebiet erhöhte Anforderungen an die Reinigungsleistung von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen. Österreich entwässert de facto sein gesamtes Staatsgebiet in als empfindlich ausgewiesene Gebiete. Das Einzugsgebiet des Rheins und der Elbe entwässern in die Nordsee, das österreichische Einzugsgebiet der Donau entwässert ins Schwarze Meer. Sowohl das Donaudelta als auch die rumänische Schwarzmeerküste und die Nordsee wurden von den dortigen Anrainerstaaten als empfindliche Gebiete im Sinne der Richtlinie ausgewiesen.

Gemeldet wurde, dass im Referenzjahr 2024 österreichweit 1.838 Kläranlagen größer 50 EW mit einer Ausbaupkapazität von 22.823.644 EW in Betrieb waren. Weiters wurde angegeben, dass in Österreich im Jahr 2024 eine Reinigungsleistung von ca. 81 % für Stickstoff und ca. 91 % für Phosphor erreicht wurde. Dadurch wurden für das gesamte Staatsgebiet die Anforderungen des Artikels 5 Absatz 4 erfüllt, demzufolge die Gesamtbelastung in Österreich bezogen auf Phosphor und Stickstoff, um jeweils mindestens 75 % zu reduzieren ist. Die Vorgaben der Richtlinie für empfindliche Gebiete beziehungsweise für jene Staaten, die in ein empfindliches Gebiet entwässern, wurden somit erfüllt.

3.4.2 Informationen über Kläranlagen ≥ 2.000 EW

Im Fragebogen 2025 werden für jede Kläranlage ≥ 2.000 EW der Name, eine eindeutige Kennzeichnung (ID), die geografische Lage (Koordinaten), die Kapazität, die Gesamtzulauf-fracht, die vorhandenen Ausbaustufen und die Erfüllung der Reinigungsanforderungen in Bezug auf BSB₅, CSB, Stickstoff und Phosphor abgefragt.

In Summe wurden im Referenzjahr 2024 626 kommunale Kläranlagen ≥ 2.000 EW erfasst und in den Fragebogen übernommen. Eine detaillierte Aufstellung aller Kläranlagen ≥ 2.000 EW findet sich in der im Download-Bereich bereitgestellten Tabelle. Eine

Auswertung der Daten im Hinblick auf die Verteilung der Abwasserfrachten auf die Bundesländer und die Anzahl der Kläranlagen pro Bundesland sind in Tabelle 29 und Tabelle 30 dargestellt.

Tabelle 19: Abwasserfracht der Kläranlagen ≥ 2.000 EW je Bundesland und Anteil an der Gesamtabwasserfracht im Referenzjahr 2024.

Bundesland	Abwasserzulauf fracht [EW]	prozentueller Anteil an der Abwasserfracht [%]
Burgenland	472.109	3,3 %
Kärnten	884.728	6,1 %
Niederösterreich	2.503.177	17,3 %
Oberösterreich	2.254.391	15,6 %
Salzburg	1.067.514	7,4 %
Steiermark	1.841.626	12,8 %
Tirol	1.505.888	10,4 %
Vorarlberg	887.897	6,1 %
Wien	3.022.704	21 %
Österreich	14.403.034	100,0 %

Tabelle 20: Anzahl der Kläranlagen ≥ 2.000 EW je Bundesland im Referenzjahr 2024.

Bundesland	Anzahl der Kläranlagen	prozentueller Anteil an der Kläranlagenanzahl [%]
Burgenland	34	5,4 %
Kärnten	39	6,2 %
Niederösterreich	186	29,9 %
Oberösterreich	116	18,7 %
Salzburg	32	5,1 %
Steiermark	143	22,5 %
Tirol	48	7,7 %
Vorarlberg	27	4,3 %
Wien	1	0,2 %
Österreich	626	100,0 %

Ein Vergleich mit dem Fragebogen 2023 zeigt folgende Änderungen in der Anzahl und Kapazität der Abwasserreinigungsanlagen:

- fünf Kläranlagen wurden seit dem Referenzjahr 2022 stillgelegt
- gegenüber dem Referenzjahr 2022 wurde bei 20 Kläranlagen eine Erhöhung und bei vier Kläranlagen eine Verringerung der Ausbaupkapazität gemeldet.

3.4.3 Informationen über Kläranlagen < 2.000 EW

Einzelanlagenbezogene Informationen zu Kläranlagen mit einer Ausbaupkapazität von 51 EW bis 1.999 EW werden im Fragebogen nicht berichtet; diese werden nur im Rahmen einer Summenmeldung zu Anzahl, Ausbaupkapazität, Stickstoff- und Phosphor- Zu- und Ablaufmengen in Österreich miterfasst. Diese Summenmeldung wird für den Nachweis der Einhaltung der Anforderungen gemäß Artikel 5 Absatz 8 und Artikel 5 Absatz 4 benötigt.

Aus der Summenmeldung lassen sich für Kläranlagen der Größenklasse 51 EW bis 1.999 EW lediglich deren Anzahl von 1.212 Anlagen und deren Ausbaupkapazität von in Summe 450.302 EW, was rund 2,0 % der Gesamtausbaupkapazität aller österreichischen Kläranlagen (Summe kommunale Kläranlagen, Haus- und Kleinkläranlagen) entspricht, ableiten.

3.4.4 Informationen über Siedlungsgebiete

Im Fragebogen 2025 werden für jedes Siedlungsgebiet der Name, eine eindeutige Kennzeichnung (ID) und die geografische Lage (Koordinaten) abgefragt. Zusätzlich muss jedes Siedlungsgebiet einer Abwasserbehandlungsanlage zugeordnet werden.

Seitens der Europäischen Kommission wird auf große Städte bzw. Siedlungsgebiete besonderes Augenmerk gelegt. Mit dem Parameter der großen Städte/großen Einleiter möchte die Europäische Kommission auf die größten punktförmig eingeleiteten Belastungspotentiale durch kommunales Abwasser hinweisen. Damit sind große Städte und Siedlungsgebiete mit mehr als 150.000 EW₆₀ gemeint.

Für das Referenzjahr 2024 wurden für Österreich 17 große Städte bzw. Siedlungsgebiete mit insgesamt 9.583.600 EW₆₀ berichtet. Seit dem Referenzjahr 2022 ist die Anzahl der großen Städte bzw. Siedlungsgebiete gleichgeblieben.

In Tabelle 21 sind die 17 für Österreich ausgewiesenen großen Städte bzw. Siedlungsgebiete dargestellt. Im Vergleich dazu gib es 20 kommunale Kläranlagen mit einer Ausbaupkapazität von mehr als 150.000 EW. Die Differenz zwischen großen Städten bzw. Siedlungsgebieten mit mehr als 150.000 EW und kommunalen Kläranlagen mit einer Ausbaupkapazität von mehr als 150.000 EW ergibt sich aus der Tatsache, dass für drei industrielle Kläranlagen mit lediglich geringem kommunalem Anteil nur der kommunale Anteil als Größe des Siedlungsgebiets berücksichtigt wurde.

Tabelle 21: Große Städte bzw. Siedlungsgebiete im Referenzjahr 2024.

Bundesland	Bezeichnung des Siedlungsgebiets	Ausbaupkapazität [EW]
Oberösterreich	Wels und Umgebung	160.000
Tirol	Strass/Zillertal (Achtal-Inntal-Zillertal)	167.000
Vorarlberg	Hohenems (Region Hohenems)	170.000
Niederösterreich	Raum Bruck/Leitha-Neusiedl/See (Rohrau-Pachfurth)	190.000
Kärnten	Villach	250.000
Niederösterreich	Raum Krems (Krems-Weinzierl)	255.000
Niederösterreich	Raum Wiener Neustadt (Wiener Neustadt-Lichtenwörth)	260.000
Vorarlberg	Hard (Region Hofsteig)	271.600
Niederösterreich	Raum St. Pölten (Traismauer-Stollhofen)	280.000
Kärnten	Klagenfurt (Wörthersee Ost)	300.000
Niederösterreich	Raum Schwechat (Schwechat-Mannswörth)	370.000
Vorarlberg	Meiningen (Region Feldkirch)	380.000
Tirol	Innsbruck (Innsbruck und Umgebung)	400.000
Steiermark	Graz	500.000
Salzburg	Salzburg (Siggerwiesen)	680.000
Oberösterreich	Linz und Umgebung	950.000
Wien	Wien (HKA Simmering)	4.000.000

3.4.5 Informationen über Einleitepunkte

Im Fragebogen 2025 wird die Zuordnung jeder Abwasserbehandlungsanlage zu einem Einleitepunkt in das Gewässer verlangt. Weiters wird abgefragt, ob der Einleitepunkt in einem Küstengewässer oder in einem Gewässer mit Süßwasser liegt bzw. ob das gereinigte

Abwasser versickert wird. In Österreich leiten fast alle Kläranlagen in Süßwasser-Gewässer ein; lediglich zwei Kläranlagen mit mindestens 2.000 EW versickern das gereinigte Abwasser in den Untergrund.

3.4.6 Informationen über die Reinigungsleistung der kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen

Im Fragebogen 2025 für die kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen werden neben den Zulauf- und Ablauffrachten für die Kohlenstoffparameter (BSB_5 , CSB), Stickstoff (N_{ges}) und Phosphor (P_{ges}), dem hydraulischen Zulauf und der Ausbaugröße auch die einzelnen Reinigungsstufen abgefragt.

Die Anforderung an die Reinigungsleistung für die Kohlenstoffparameter (BSB_5 und CSB) wurde von allen österreichischen Kläranlagen eingehalten. Die entsprechenden Felder im Fragebogen wurden daher mit „P“ (pass) befüllt. Für die Parameter N_{ges} und P_{ges} wurde in die entsprechenden Felder in der Einzelanlagenauflistung gemäß den Vorgaben der Ausfüllanleitung „NR“ (nicht relevant) eingetragen. Dies deshalb, weil Mitgliedstaaten, die flächendeckend erhöhte Reinigungsanstrengungen anwenden, in diesem Fragebogen nicht zur Angabe der Reinigungsleistung der einzelnen Kläranlagen verpflichtet sind.

3.4.7 Informationen über Ablauffrachten der kommunalen Kläranlagen sowie Jahresabwassermengen

Zulauf- und Ablauffrachten der Kläranlagen können im Fragebogen unter Art. 15 der Kommunalen Abwasserrichtlinie auf freiwilliger Basis auf Anlagenebene berichtet werden. Seit dem Fragebogen 2021 meldet Österreich neben den Jahresabwassermengen (m^3/a) auch Zu- und Ablauffrachten (BSB_5 , CSB , N_{ges} und P_{ges}) auf Anlagenebene.

3.4.8 Informationen über die Klärschlammbehandlung und Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser

Im Fragebogen 2025 werden im Hinblick auf die Klärschlamm Entsorgung und -verwertung nur Summenmeldungen abgefragt. Für das Referenzjahr 2024 wurden neben der Gesamtsumme Einzelmengen in den Kategorien Deponierung, Verbrennung, Verwertung in der Landwirtschaft, sonstige Verwertung und sonstige Entsorgung berichtet.

Insgesamt fielen im Referenzjahr 2024 rund 198.000 t TS (Trockensubstanz) Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen ≥ 2.000 EW an.

Hinsichtlich der Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser tätigte Österreich eine Nullmeldung, da die Wiederverwendung in Österreich keinen typischen Verwertungspfad darstellt.

3.5 Weiterverwendung der gemeldeten Daten durch die Europäische Kommission

Der Erhebungsumfang des Fragebogens 2025 wird durch die Europäische Kommission im Wesentlichen genutzt, um

- die inhaltlich und technisch korrekte Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten zu bewerten (Compliance Check). Die Evaluierungsberichte werden auf der Seite der Europäischen Kommission veröffentlicht: ec.europa.eu/environment/water/water-urbanwaste/implementation/implementationreports_en.htm;
- Daten der kommunalen Abwasserbehandlung in den Mitgliedstaaten öffentlich zugänglich zu machen.

3.6 Änderung der Kläranlagendaten im Vergleich zum Referenzjahr 2022

In der folgenden Aufstellung finden sich Änderungen im Datenbestand des Fragebogens für das Referenzjahr 2024 im Vergleich zum Fragebogen für das Referenzjahr 2022, geordnet nach Bundesland.

Tabelle 22: Kläranlagen ≥ 2.000 EW, die seit dem Referenzjahr 2022 geschlossen wurden.

Bundesland	Kläranlagen-kennzeichen	Kläranlagen-bezeichnung	Kapazität [EW]	Erläuterung
Steiermark	ATTP_6-M3317790R0	Irdning	4.000	Die Anlage wurde 2023 stillgelegt. Das Abwasser wird seither der ARA Niederöblarn (ATAG_6-M3673847R0) behandelt
Steiermark	ATTP_6-M3256159R0	Donnersbach wald	2.000	Die Anlage wurde 2023 stillgelegt. Das Abwasser wird seither in der ARA Niederöblarn (ATAG_6-M3673847R0) behandelt
Salzburg	ATTP_5-A1753932R157	Werfen (Pfarrwerfen)	4.000	Die Anlage wurde 2023 stillgelegt. Das Abwasser wird seither in der Pfarrwerfen (Salzach-Pongau) (ATAG_5-A1779244R157) behandelt
Nieder-österreich	ATTP_3-355	Hadersdorf-Kammern	5.000	Die Anlage wurde 2023 stillgelegt. Das Abwasser wird seither in der Raum Langenlois-Schönberg (Langenlois-Haindorf) (ATAG_3-851) behandelt
Nieder-österreich	ATTP_3-166	Raum Hohenrappers dorf	6.000	Die Anlage wurde 2023 stillgelegt. Das Abwasser wird seither in der Gaweinstal-Bad Pirawath (Oberer Weidenbach) (ATAG_3-772) behandelt

Tabelle 23: Kläranlagen, für die gegenüber dem Referenzjahr 2022 eine erhöhte Ausbaupkapazität gemeldet wurde.

Bundesland	Kläranlagen- kennzeichen	Kläranlagen- bezeichnung	Ausbaukapazität 2022 [EW]	Ausbaukapazität 2024 [EW]
Burgenland	ATTP_1-00000013	Kläranlage Frauenkirchen	7.250	10.000
Burgenland	ATTP_1-00000040	Kläranlage Neufeld	28.700	40.000
Niederösterreich	ATTP_3-430	ARA Tulln	37.000	45.000
Oberösterreich	ATTP_4-41402001	Andorf	6.850	10.000
Oberösterreich	ATTP_4-41726001	Pöndorf	7.850	10.000
Oberösterreich	ATTP_4-40702001	Hallstättersee	22.000	33.000
Oberösterreich	ATTP_4-41116001	Perg und Umgebung	30.000	35.000
Oberösterreich	ATTP_4-40601002	Freistadt und Umgebung	38.000	48.000
Oberösterreich	ATTP_4-41703001	Ager-West	76.000	90.000
Oberösterreich	ATTP_4-41812001	Welser Heide	160.000	210.000
Oberösterreich	ATTP_4-41003001	Regionalkläranlage Linz-Asten	950.000	1.200.000
Salzburg	ATTP_5- A1700419R154	ARA Wallersee-Süd- Seekirchen	35.000	46.000
Steiermark	ATTP_6- M3311117R0	AWV Mittleres Feistritztal ARA Hainersdorf 5/663	2.000	2.300
Steiermark	ATTP_6- M3227906R0	Gemeinde Lassing ARA Lassing 12/1550	2.400	3.400
Steiermark	ATTP_6- M3532431R0	Marktgemeinde St.Stefan im Rosental ARA St. Stefan im Rosental 4/1443	6.300	7.000
Steiermark	ATTP_6- M3673847R0	AWV Gröbming- Ennsboden ARA Niederöblarn 19/1000	3.125	14.500
Tirol	ATTP_7-7518105	Niederndorf	18.000	19.800
Tirol	ATTP_7-7357321	Telfs	40.000	50.000
Tirol	ATTP_6- M3358117R0	EMREG_BE_Hauptsitz AIZ Strass	167.000	200.000
Vorarlberg	ATTP_8-Hittisau	Hittisau	3.833	7.000

Bundesland	Kläranlagen-kennzeichen	Kläranlagen-bezeichnung	Ausbaukapazität 2022 [EW]	Ausbaukapazität 2024 [EW]
Gesamt	–	–	1.643.330	2.081.000
Änderung	–	–	–	+439.692

Tabelle 24: Kläranlagen, für die gegenüber dem Referenzjahr 2022 eine verringerte Ausbaupkapazität gemeldet wurde.

Bundesland	Kläranlagen-kennzeichen	Kläranlagenbezeichnung	Ausbau-kapazität 2022 [EW]	Ausbau-kapazität 2024 [EW]
Burgenland	ATTP_1-00000074	EMREG_BE_Wasserverband Wulkatal	110.000	92.250
Niederösterreich	ATTP_3-458	ARA Zwettl	40.000	25.000
Oberösterreich	ATTP_4-40912001	Pettenbach	4.487	4.367
Oberösterreich	ATTP_4-40806002	Gaspoltshofen	6.700	5.560
Gesamt	–	–	127.177	163.209
Änderung	–	–	–	-34.010

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Daten zu Abbildung 1: Jahresmenge an gereinigtem Abwasser (in Mio. m ³), das in die Gewässer eingeleitet wird (Referenzjahr 2024).....	4
Tabelle 2: Daten zu Abbildung 2: Entwicklung des Anschlussgrades an Kanalisation und kommunale Kläranlagen mit mehr als 50 EW.	4
Tabelle 3: Daten zu Abbildung 3: An kommunale Kläranlagen angeschlossene Gemeinden.	5
Tabelle 4: Daten zu Abbildung 5: Anzahl und Ausbaugröße kommunaler Kläranlagen mit mehr als 50 EW in Abhängigkeit von der Größe.	6
Tabelle 5: Daten zu Abbildung 6: In kommunalen Kläranlagen tatsächlich anfallende Schmutzfracht (EW = E + EGW) aus häuslichem und (indirekt eingeleitetem) gewerblichem/industriellem Abwasser.	6
Tabelle 6: Daten zu Abbildung 7: Anzahl der kommunalen Kläranlagen mit mindestens 2.000 EW mit Zweit-, Drittbehandlung und weitergehender Behandlung.	7
Tabelle 7: Daten zu Abbildung 8: Zu- und Abauffrachten des CSB sowie die dazugehörigen Entfernungsraten (Referenzjahr 2024).	7
Tabelle 8: Daten zu Abbildung 9: Zu- und Abauffrachten von Stickstoff sowie die dazugehörigen Entfernungsraten (Referenzjahr 2024).	8
Tabelle 9: Daten zu Abbildung 10: Zu- und Abauffrachten von Phosphor sowie die dazugehörigen Entfernungsraten (Referenzjahr 2024).	8
Tabelle 10: Daten zu Tabelle 1 des Lageberichts Kommunales Abwasser: Zu- und Abauffrachten von Stickstoff und Phosphor sowie die dazugehörigen Entfernungsraten in den Flussgebietseinheiten.	9
Tabelle 11: Daten zu Abbildung 11: Entwicklung der in Gewässer eingeleiteten Stickstoff- und Phosphorfracht aus kommunalen Kläranlagen größer 50 EW.....	9
Tabelle 12: Daten zu Abbildung 12: Dominierende Branchen der direkt- und indirekteinleitenden Industrie- und Gewerbebetriebe (Referenzjahr 2024). ..	10
Tabelle 13: Daten zu Abbildung 13: Klärschlammbehandlung kommunaler Kläranlagen mit einer Ausbaukapazität von mindestens 2.000 EW je Bundesland und für Österreich.	11
Tabelle 14: Daten zu Abbildung 14: Entwicklung der Verwertung/Entsorgung von Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen mit mindestens 2.000 EW seit 1995.	12
Tabelle 15: Daten zu Abbildung 15: Finanzierungsstruktur und durchschnittlicher Finanzierungsanteil für die kommunale Abwasserentsorgung nach Art der Mittelaufbringung.	12

Tabelle 16: Daten zu Abbildung 16: Im Zeitraum 2001 bis 2024 geförderte Investitionen in die Abwasserentsorgung, inflationsbereinigt.	13
Tabelle 17: Daten zu Abbildung 17: Aktuelle (2026) und prognostizierte Investitionskosten für Kanalsysteme und kommunale Kläranlagen in Österreich.....	14
Tabelle 18: Daten zu Abbildung 18: Ablaufkonzentrationen von Phosphor und Gesamtstickstoff nach Größe der kommunalen Kläranlage (Referenzjahre 2015–2024) sowie die Emissionsbegrenzungen (Punkte) gemäß KARL.	14
Tabelle 20: Abwasserfracht der Kläranlagen ≥ 2.000 EW je Bundesland und Anteil an der Gesamtabwasserfracht im Referenzjahr 2024.....	24
Tabelle 21: Anzahl der Kläranlagen ≥ 2.000 EW je Bundesland im Referenzjahr 2024.....	24
Tabelle 22: Große Städte bzw. Siedlungsgebiete im Referenzjahr 2024.	26
Tabelle 23: Kläranlagen ≥ 2.000 EW, die seit dem Referenzjahr 2022 geschlossen wurden.	29
Tabelle 24: Kläranlagen, für die gegenüber dem Referenzjahr 2022 eine erhöhte Ausbaukapazität gemeldet wurde.....	30
Tabelle 25: Kläranlagen, für die gegenüber dem Referenzjahr 2022 eine verringerte Ausbaukapazität gemeldet wurde.....	31

